

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebliche Umsetzung des Tarifiergebnisses 2018 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

(FN026)

Seminartitel und Seminar-Nr.

26.06. - 27.06.2018

Termin

88045 Friedrichshafen

PLZ, Ort

IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben

Seminarhotel/Tagungsstätte

Dienstag, 26.06.2018 um 8.30 Uhr

Frau ☐

Herr ☐

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

☐ Betriebsratsmitglied

☐ JAV

☐ SchwbV

Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied

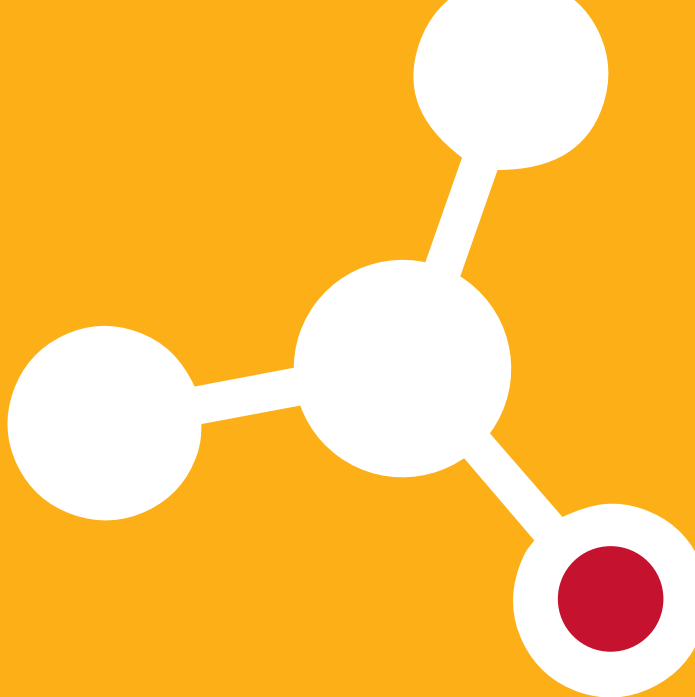
☐ ja

☐ nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoooperation zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung.
Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



Arbeit, Entgelt, Leistung, Zeit
Tarifverträge im Betrieb

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebliche Umsetzung des Tarifiergebnisses 2018 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

26.06. - 27.06.2018

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebliche Umsetzung des Tarifiergebnisses 2018 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg

Termin: 26.06. - 27.06.2018

Seminarnummer: FN026

Mit dem Tarifabschluss 2018 sind neben dem Entgelt neue, umfassende und wegweisende tarifliche Regelungen bezüglich der Gestaltung von individuellen Arbeitszeiten und kollektiver Gestaltung von Arbeitszeiten geschlossen worden. Darüber hinaus wurde ein Tarifvertrag zur mobilen Arbeit vereinbart. Diese Tarifverträge haben direkte Folgen für die betrieblichen Abläufe und somit unmittelbar auf die Arbeit von Betriebsräten im Rahmen ihrer Mitbestimmung und ihrer Aufgabe, Tarifverträge umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen. Insbesondere die neuen Regelungen zur vorübergehenden Veränderung der Arbeitszeit, sowie die Wahloption »Geld oder Zeit« für bestimmte Personengruppen bedürfen einer umfassenden Schulung der neuen Tarifverträge, um die Umsetzung im betrieblichen Umfeld zu ermöglichen und sicherzustellen.

Seminarinhalt

- Der neue Tarifvertrag Entgelt und AVo
 - Wie werden die Entgelte und Ausbildungsvergütungen angehoben
 - Sicherstellung der Finanzierung der Altersteilzeit
- Das neue tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) und dauerhafter Zusatzbetrag (ZUB)
 - Wie berechnen sich das tarifliche Zusatzgeld und der Zusatzbeitrag
 - Wann kommen das Zusatzgeld und der Zusatzbeitrag zur Auszahlung
 - Wann können das Zusatzgeld und der Zusatzbeitrag differenziert werden
 - Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

- Die neue tarifliche Freistellungszeit (Wahloption Zeit statt Zusatzgeld)
 - Welche Beschäftigten haben einen Anspruch, das tarifliche Zusatzgeld in zusätzliche freie Tage umzuwandeln
 - Welche Fristen sind zu beachten
 - Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Neuer Tarifvertrag mobiles Arbeiten
 - Definition von mobiler Arbeit
 - Abgrenzung von mobiler Arbeit
 - Rahmenbedingungen für mobile Arbeit
 - Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Die neue verkürzte Vollzeit
 - Nach welchen Kriterien kann ein Beschäftigter seine Arbeitszeit reduzieren
 - Welche Möglichkeiten gibt es
 - Welche Fristen sind zu beachten
 - Abgrenzung der Teilzeitmöglichkeit nach TzBfG
 - Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
- Verhältnis und Betrachtung der unterschiedlichen individuellen Arbeitszeiten Teilzeit - tarifliche Vollzeit
 - 35 h/Woche - erhöhte Arbeitszeit bis zu 40 h/Woche
 - Veränderung bei der Betrachtung der sogenannten 40 h-Quote in Höhe von 18 %
 - Berechnungs- und Betrachtungsvarianten der betrieblichen Arbeitszeit
 - Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
 - Einzelvertragliche Arbeitszeit bis 40 h
 - Alte/Neue Quoten, Volumenmodell

Referenten

Enzo Savarino, 1. Bevollmächtigter, IG Metall FN-OS + SI

Raoul Ulbrich, 2. Bevollmächtigter, IG Metall Singen

Helene Sommer, 2. Bevollmächtigte, IG Metall FN-OS

Robert Bäuerlein, Gewerkschaftssekretär, IG Metall FN-OS

Thorsten Schlicht, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Singen

Fabian Fink, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Singen

Thomas Flamm, Gewerkschaftssekretär, IG Metall FN-OS

Seminargebühr	295,00 EUR
Verpflegung	33,62 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %
der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.	

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.